

**Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP)
vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden; Fristverlängerung Punkt 1**

Am 28. Mai 2009 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt und am 28. Oktober 2010 gemäss Antrag des Gemeinderats der Abschreibung von Punkt 2 der Motion zugestimmt, hingegen die Abschreibung von Punkt 1 abgelehnt (SRB 573).

Fachleute sind sich einig, dass Schulen zwar zu konfessioneller Neutralität verpflichtet sind, aber trotzdem normativ wirken sollten. Wie es beispielsweise in der Stellungnahme des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) „Die öffentliche Schule und die Religionen“ heisst, geht dies nicht ohne Grundwerte, „d.h. nicht ohne Bekenntnis zu bestimmten Grundwerten und Abgrenzung gegenüber Wertsystemen, welche diese Grundwerte bedrohen“. Schulen sollen also gesellschaftliche Grundwerte vermitteln. Diese wiederum können nicht verstanden werden ohne Grundkenntnisse der schweizerischen und europäischen Geschichte sowie deren jüdisch-christlichen Wurzeln. Schulen kommen deshalb nicht darum herum, die Wertebildung und religiöse Bildung als festen Bestandteil zu pflegen. Laut LCH-Stellungnahme gehe es auch darum, „der drohenden Ignoranz gegenüber den geschichtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft bzw. unserer Kultur“ entgegenzuwirken.

In diesem Sinn kann nicht angehen, dass Schulabgänger Ostern in erster Linie mit Osterhasen und Eiern assoziieren. Es sollte ihnen auch klar sein, dass die meisten gesetzlichen Feiertage religiösen Ursprungs sind. Es gibt nur wenige andere wie den 1. August als nationalen Feiertag. Aber auch seine Bedeutung ist für die Wertebildung wichtig.

Der Lehrplan des Kantons Bern belässt den Lehrkräften im angesprochenen Bereich der Wertebildung und religiösen Bildung grosse Freiheit. Wir würden diesbezüglich eine grössere Verbindlichkeit und eine regelmässiger Aufnahme der Thematik im Schulalltag begrüßen. Wir sehen darin nicht nur eine Integrationsmassnahme für ausländische Schülerinnen und Schüler, sondern sind überzeugt, dass auch bei einheimischen Kindern die Vermittlung von gesellschaftlichen Grundwerten innerhalb der Familie nicht vorausgesetzt werden kann.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. In der neuen Bildungsstrategie ein Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ einzufügen, das Lehrkräften Handlungsrichtlinien zu dieser Thematik im Schulalltag gibt.
2. Dabei Lehrkräfte aller Klassen der Volksschule zu verpflichten, jedes Jahr vor jedem gesetzlichen Feiertag die Schülerinnen und Schüler kurz über den Sinn und Inhalt des Feiertages zu informieren. Den (Klassen-)Lehrkräften ist dabei freigestellt, ob sie eine ganze Stunde oder nur einen Teil der Stunde für die Information aufwenden wollen. Uns ist besonders die alljährliche, verpflichtende Wiederholung wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler auch unterschiedliche Wertschätzungen, Gewichtungen und Interpretationen der Feiertage kennenlernen.

Bern, 12. März 2009

Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Daniel Klausner, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Martin Schneider, Beat Gubser, Edith Leibundgut

Bericht des Gemeinderats (zu Punkt 1 der Motion)

Der Stadtrat erklärte am 28. Mai 2009 die Motion erheblich (SRB 297.) Nach Abklärungen bei der Erziehungsdirektion bezüglich Zuständigkeit der Gemeinden bei pädagogischen Inhalten, beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat die Abschreibung der Motion als nicht umsetzbar. Der Stadtrat stimmte daraufhin der Abschreibung von Punkt 2 der Motion zu, lehnte hingegen die Abschreibung von Punkt 1 der Motion ab (SRB 573).

In seiner Sitzung vom 1. Juni 2011 hat der Gemeinderat den Begründungsbericht zur Motion zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Da erst im Begründungsbericht auf den Richtliniencharakter der Motion hingewiesen wurde, wurde die Verhandlung im Stadtrat zurückgestellt und der Gemeinderat hat die Antwort überarbeitet, um diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Themen zu Religion und Grundwerten unserer abendländischen Gesellschaft sind in der Schule relevant und sind deshalb auch unbestritten Unterrichtsstoff. Religionen haben immer auch zu tun mit Werten und Normen. Sie waren und sind weiterhin für deren Tradierung wichtig. Demgegenüber ist aber die Schule zur konfessionellen Neutralität verpflichtet. Gerade in unserer multikulturellen Gesellschaft muss die Schule frei sein von religiösen Bindungen. Sie befindet sich damit in einem Spannungsfeld von konfessioneller Neutralität und Werteposition. Die Herausforderung der Schule liegt im Zwiespalt von normativer Aufgabe und Verbot von Indoktrination. Wertebildung und religiöse Bildung ist im oben genannten Sinn Bestandteil des Lehrplans und damit für die Schulen verpflichtender Gegenstand des Unterrichts. Es ist Aufgabe der Lehrpersonen, in methodisch geeigneter Weise und unter Einhaltung des Neutralitätsgebots Religionen und die dazu gehörenden Werthaltungen zu thematisieren.

Für Lehrplaninhalte ist vorläufig noch der Kanton allein verantwortlich, zukünftig werden im Rahmen des Lehrplans 21 die deutschsprachigen Kantone zusammenarbeiten und Lehrplaninhalte interkantonal vereinheitlichen. Die Gemeinden hingegen sind nicht zuständig für pädagogische Inhalte und inhaltliche Vorgaben für den konkreten Unterricht. Aus diesem Grund wurde bei der städtischen Bildungsstrategie 2009 darauf geachtet, Handlungsfelder und Massnahmen zu definieren, bei denen die Stadt einen eigenen Gestaltungsspielraum hat, Schwerpunkte bei der Ausgestaltung der Schule zu setzen. Die Bildungsstrategie 2009 des Gemeinderats macht auf Grund der klaren Zuständigkeiten keine Aussagen zu pädagogischen Inhalten. Hingegen wird dargelegt, wie die Stadt ihren vom Kanton vorgegebenen Bildungsauftrag erfüllt. Dabei verfolgt sie das Ziel, für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität und Quartier, gleiche schulische Chancen zu schaffen. Die Organisation der Schule soll dabei auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die städtischen Verhältnisse ausgerichtet und die Qualitätsentwicklung in der Volksschule unterstützt und gefördert werden.

Trotz der Begründung des Gemeinderats, Wertebildung und religiöse Bildung seien Lehrplaninhalte und gehörten zum Bildungsauftrag der Schule und müssten damit nicht noch besonders in der städtischen Bildungsstrategie verankert werden, verlangt der Stadtrat vom Gemeinderat, in der neuen Bildungsstrategie das Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ einzufügen.

Die Bildungsstrategie 2009 wird voraussichtlich eine Gültigkeitsdauer von vier bis fünf Jahren haben. Dann wird sie wiederum den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Bei der Überarbeitung wird der Gemeinderat eine Aussage zur Wertebildung im Zusammenhang mit der multikulturellen Zusammensetzung der städtischen Schulen in die städtische Bildungsstrategie aufnehmen.

Der Gemeinderat beantragt daher, die Frist für die Erfüllung von Punkt 1 der Motion um drei Jahre zu verlängern, das heisst bis am 30. September 2014.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion bis zum 30. September 2014 zu.

Bern, 19. Oktober 2011

Der Gemeinderat